

---

**651/A(E) XXVIII. GP**

---

**Eingebracht am 11.12.2025**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

des Abgeordneten Wendelin Mölzer  
und weiterer Abgeordneter

**betreffend Umfassende Gedenkkultur – Initiative zur Erhaltung und Sanierung  
heimischer Krieger- und Heimkehrerdenkmäler**

Die Erinnerung an die Opfer der beiden Weltkriege – an Gefallene, Vermisste und Heimkehrer – bildet einen zentralen Bestandteil des historischen und kulturellen Gedächtnisses Österreichs. In nahezu jeder Gemeinde finden sich Krieger- oder Heimkehrerdenkmäler, die an die menschlichen Verluste der Kriegszeiten erinnern und als Symbole kollektiver Trauer und Erinnerung dienen.

Nach vorliegenden Erhebungen und einschlägigen Dokumentationen existieren in Österreich rund 5.000 Krieger- und Heimkehrerdenkmäler.<sup>1</sup> Der überwiegende Teil dieser Denkmäler wurde zwischen dem Ende des Ersten Weltkriegs und der Mitte des 20. Jahrhunderts errichtet und befindet sich heute zu einem Großteil in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Jahrzehntelange Witterungseinflüsse, Materialermüdung und vielfach begrenzte finanzielle Ressourcen der Gemeinden haben an vielen Gedenkstätten sichtbare Spuren hinterlassen.

Der Erhalt dieser Orte des Gedenkens ist jedoch weit mehr als eine Frage der Denkmalpflege. Er ist eine Verpflichtung gegenüber der kollektiven Erinnerungskultur unseres Landes. Die Krieger- und Heimkehrerdenkmäler sind Orte des stillen Innehaltens, Schauplätze gemeinschaftlicher Gedenkfeiern und damit Bindeglieder zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Sie tragen entscheidend dazu bei, das historische Bewusstsein kommender Generationen zu fördern und die Werte von Frieden, Verantwortung und Zusammenhalt lebendig zu halten.

Die Umsetzung einer solchen Sanierungsinitiative kann durch Umschichtungen innerhalb des bestehenden Kultur- und Kunstförderungsbudgets budgetneutral erfolgen. Gegenwärtig fließen beträchtliche Summen in einseitige urbane Kultur- und Kunstprojekte, deren volkskultureller oder erinnerungspolitischer Mehrwert fraglich oder häufig gar nicht gegeben ist.

So wurden etwa im Jahr 2024 folgende fragwürdige und grundsätzlich nicht förderwürdige Projekte aus Bundesmitteln unterstützt:

---

<sup>1</sup> <https://www.familia-austria.at/index.php/manibus-unitis/kriegsopferdenkmäler/130-uebersicht-kriegsopferdenkmäler/oesterreich-kriegsopferdenkmäler> (aufgerufen am 05.12.2025)

- Queer Museum Vienna (W)  
„*It's Not Just a Phase*“  
15.000 Euro Förderung<sup>2</sup>
- Salam Oida – Verein zur Förderung von Vielfalt in Kunst und Kultur (W)  
„*Muslim\*Contemporary*“  
42.000 Euro Förderung<sup>2</sup>
- Verein Beiträge zu Verständnis und Fortschritt von Kunst und Kultur (ST)  
„*queerPassion – Rethinking Classical Music Performing Bach Diverse, EU-Projekt*“  
22.000 Euro Förderung<sup>3</sup>

Solche Beispiele zeigen, dass im bestehenden Förderwesen ausreichend finanzielle Spielräume bestehen, um Prioritäten zugunsten einer langfristigen Strategie im Bereich der umfassenden Gedenkkultur zu setzen. Eine Umschichtung der bestehenden Budgetmittel würde die geplanten Maßnahmen zur Restaurierung und Sicherung historischer Krieger- und Heimkehrerdenkmäler großflächig ermöglichen, ohne das Gesamtbudget des Ressorts zu belasten.

Darüber hinaus hätten solche Sanierungen auch regionale Wertschöpfungseffekte – etwa durch die Beauftragung lokaler Steinmetz-, Restaurierungs- und Handwerksbetriebe. Dies stärkt insbesondere strukturschwache Regionen und bezieht örtliche Vereine, Traditionenverbände und Gemeinden aktiv in die Erinnerungspflege ein.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

### **E**ntschie**ß**ungsantrag

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Die Bundesregierung, insbesondere der der Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport, wird aufgefordert, eine Bundesinitiative zur Erhaltung und Sanierung heimischer Krieger- und Heimkehrerdenkmäler, im Sinne einer umfassenden Gedenkkultur, zu starten. Hierfür ist im Rahmen der Förderung des baukulturellen Erbes ein zweckgebundener Fördertopf einzurichten. Die Mittel für diesen Fördertopf sind budgetneutral durch Umschichtungen innerhalb des bestehenden Kunst- und Kulturbudgets bereitzustellen. Darüber hinaus sind in Kooperation mit Ländern, Gemeinden und Traditionenverbänden begleitende Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Vermittlung des historischen Wertes dieser Orte zu fördern.“

*In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Kulturausschuss zuzuweisen.*

<sup>2</sup> [https://www.bmwkms.gv.at/dam/jcr:9dab5fd4-f33b-49e4-b6e5-7d21e524e8ae/kunstkulturericht\\_2024.pdf](https://www.bmwkms.gv.at/dam/jcr:9dab5fd4-f33b-49e4-b6e5-7d21e524e8ae/kunstkulturericht_2024.pdf), S. 393 (aufgerufen am 05.12.2025)

<sup>3</sup> [https://www.bmwkms.gv.at/dam/jcr:9dab5fd4-f33b-49e4-b6e5-7d21e524e8ae/kunstkulturericht\\_2024.pdf](https://www.bmwkms.gv.at/dam/jcr:9dab5fd4-f33b-49e4-b6e5-7d21e524e8ae/kunstkulturericht_2024.pdf), S. 385 (aufgerufen am 05.12.2025)